

Religionsunterricht

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **2 (1876)**

Heft 43

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-238133>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Unterrichtswesen in Serbien.

Die offizielle Statistik von Ende 1873 enthält:

Unter den Rekruten der serbischen Armee können 15 Proz. lesen und schreiben; 22 Proz. haben eine Schule besucht. Im Jahre 1830 ist die erste serbische Volksschule eröffnet worden, jetzt bestehen gegen 600. Ein Seminar mit gegenwärtig 11 Lehrern und 60 Zöglingen besteht seit 1871. Die Lehrgegenstände sind: Religion, serbische Sprache und Literatur, slawonische Sprache (beim kirchlichen Ritus gebräuchlich), Kirchengesang, deutsche Sprache, Geschichte, Geographie, Mathematik, Naturwissenschaft, Methodik, Pädagogik, Psychologie, Gesundheitspflege, Gesetzeskunde, Zeichnen und Schreiben. Die Anstalt besitzt ein physikalisches Kabinet und ein chemisches Laboratorium. (Unter unmittelbarer Türkenherrschaft wäre all das eine Unmöglichkeit!) (Aus der „Deutschen Lehrertg.“)

St. Galler Ergänzungsschulbuch.

Ein Lehrer hatte von einem Beamteten das Buch zum Lesen erhalten, hiefür einen Sonntag verwendet und es sehr schön und lehrreich gefunden. Er gab es darn mehreren Nachbarn zum Lesen. Sie bezeugten ebenfalls ihre Freude und ersuchten den Lehrer, auch für sie das Buch anzuschaffen. Nach einiger Zeit jedoch kamen die gleichen Leute mit der Erklärung zum Lehrer, das Buch sei ein gottloses, und wenn es von ihm nicht zurückgenommen werde, so schmeissen sie ihm die Fenster ein. — Die bischöfliche Pfalz gebietet, was gelesen werden darf oder nicht; die Geistesfreiheit ist vollständig vernichtet!

(„St. Galler Tagblatt.“)

Aus der Rekrutenprüfung.

Frage: Von welchem Gebirg ist der westliche Theil des Kantons Bern durchzogen?

Antwort: Vom Juragebirg.

Frage: Aus welcher Steinart besteht dies Gebirg?

Antwort: Aus Bernstein!

Schulnachrichten.

Glattfelden hat gewählt Herrn Steffen, Lehrer in Breite.

Aussersihl beschloss für jeden Lehrer Fr. 200 jährliche Besoldungserhöhung.

Korrigierend.

In letzter Nummer, letzte Seite, unter Württemberg und Meklenburg, sollte es — statt der Druckfehler Elementar- und Gewerbe — heissen Generalversammlung. Die Redaktion.

Im Verlag von **F. Schulthess in Zürich** sind soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Heinrich Rüegg,

Lehrer in Enge bei Zürich,
Verfasser der „Bilder aus der Schweizergeschichte“

Saatkörner

Erzählungen & Gedichte
für den sittlich-religiösen Unterricht.

Herausgegeben von

F. Mayer, Sekundarlehrer,
in Neumünster.

Drei Hefte in einem Bändchen. Preis 1 Fr. 50 Cts.

Buchdruckerei Bleuler-Hausheer & Cie.

gemeinsam zu Gunsten des Schul-, Kranken- und Armenwesens 800,000 Fr. Vorübergehend wurden die Gemeinden Halden und Willisdorf (gleich unserm Sternberg in den 40er und 50er Jahren) wegen ungeordneten öffentlichen Haushalts unter spezielle staatliche Vormundschaft gestellt.

1850 wurde in Frauenfeld die Hypothekbank eröffnet. Aber sie war keine Volks- oder Staatsbank. Der Kanton hatte sich durch Aktien beteiligt, die Privataktionäre jedoch dominirten. Die kantonale gemeinnützige Gesellschaft warf ihr Sparkassenvermögen von einer Million ein. Dieses wurde bis 1852 nur zu 3½% verzinzt; bis 1865 stieg der Zins auf 4¼%. Die Guthaben der Einleger betragen 1868 fast 4 Mill. Fr. Seit 1870 konkurriert nun eine kantonale Bank, „Bank in Weinfelden.“

Religionsunterricht.

(Corr.) Mit Recht haben die Tagesblätter schon wiederholt Anlass genommen, die Aufmerksamkeit auf die gegenwärtig in unserm Nachbarkanton Thurgau vorsichgehenden Fortschritte im Schulwesen zu lenken. Das neueste Amtsblatt dieses Kantons enthält wieder eine Verordnung, von der wir nur wünschen können, dass sie auch im Kanton Zürich Nachahmung finden möge.

Es hat wol schon manchem Lehrer, zumal an Sekundarschulen, schweren Aegerger bereitet, dass die Geistlichen immer die schönsten Morgenstunden für ihren Unterricht sich vorbehalten. Gegen den Einfluss, den diese schwarzen Herren überall noch in den Schulpflegen haben, kommt der Schulmeister selten auf; und so werden die besten Stunden, die für den Unterricht in wichtigeren Fächern so nothwendig wären, mit der Eintrichterung sinnlosen und geiststöten Aberglaubens zugebracht.

Der Regierungsrath des Kantons Thurgau hat ähnlichen Uebelständen in seinem Kanton kurzer Hand ein Ende gemacht. Er verordnet:

1) Für den konfessionellen Religionsunterricht ist für alle der Primar-, Arbeits- und Sekundarschule angehörigen Kinder der Mittwoch Nachmittag als Unterrichtszeit festgesetzt.

2) Es soll desshalb in allen genannten Schulen dieser Nachmittag nicht mit andern Lehrstunden besetzt werden.

Anklänge an die gute alte Zeit,

da der Pfarrer noch unumschränkter Schulherr war. — In Döttingen im schönen Aargau handelte es sich in letztverwichener schöner Jahreszeit um Durchführung eines Schülerausfluges. Die Lehrer wollten den Sprung nach Zürich wagen; der Pfarrer entschied, der Schritt nach dem nahen Baden genüge. Die Lehrer hinwieder fanden, für diese geringe Entfernung von Hause genüge auch der Pfarrer als Reisebegleiter; sie machten die Spritztour nicht mit. Hierauf verklagt der Pfarrer die Lehrer vor löblicher Gemeinde, und diese, was thut sie, gemäss des pfarrherrlichen Antrags? Sie zwick dem einen ihrer Lehrer, dem moralischen Urheber der Auflehnung gegen die geistliche Gewalt, die Besoldungszulage weg. Die nächste Frage ist nun die, was Erziehungspapa Augustin Keller in Aarau zu dieser Vergewaltigung sage.

(Nach dem „Aargauer Schulblatt.“)

Ultramontane Logik.

Die Freiburger Zeitung (Schweiz), schreibt in ihrem Kampfesifer gegen Dr. Segesser in Luzern: „Wer die Verbindung von Religion und Politik läugnet, der läugnet die Verbindung von Seele und Leib, somit auch die Menschwerdung Gottes.“